

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>41/23 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vogelsberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.16
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 11.03.2023 in Stordorf bei 90 anwesenden von 123 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Erläuterung: Gemäß § 7 Abs. 3 des Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst erhält das Dekanat für Pfarrstellen, die ab dem 01.01.2028 länger als drei Monate vakant sind, einen anteiligen finanziellen Ausgleich.

TOP 13: Antrag an Kirchensynode – Umwandlung von Personalmittel in Sachmittel für nicht besetzte Pfarrstellen (Drucksache 5.4.II/23)

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Vogelsberg beantragt, dass bereits ab 01.01.2024 die Regelung greift, dass das Dekanat für Pfarrstellen, die länger als drei Monate vakant sind, und die laut Stellenplan des Dekanats bis mindestens 2029 Bestand haben, einen anteiligen finanziellen Ausgleich erhält.

Beschluss: 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung



Datum: 29.03.2023

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/l:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten

Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift: